



Was muss ich tun, um Demeter-Landwirt/in zu werden?

1. Betriebsbesuch mit zuständigen Berater vereinbaren – Umstellungsberatung (Förderung Beratungsmodul)
2. Mitgliedschaft bei Demeter Baden-Württemberg e.V. beantragen
3. Abschluss eines Kontrollvertrages mit einer zugelassenen Zertifizierungsstelle für Ökolandbau
4. Erstellung eines Umstellungsplanes
5. Abschluss eines Markennutzungsvertrages mit dem Demeter e.V.
6. Betrieb wird zur Demeter-Zertifizierung gemeldet (je nach Vorbewirtschaftung, Anerkennung und Markennutzung möglich)
7. Durchführung des jährliches Betriebsentwicklungsgesprächs im Rahmen des Demeter-Anerkennungsverfahrens
8. laufende Betreuung durch den zuständigen Berater sowie regelmäßige Treffen in den regionalen Arbeitsgemeinschaften
9. Besuch eines Einführungskurses in die biologisch-dynamische Landwirtschaft innerhalb von 2 Jahren

Welche Kosten entstehen bei der Umstellung auf die Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise?

1. Mitgliedsbeitrag

- a) berechnet nach Flächen (abhängig v. Flächennutzung u. Zugehörigkeit bzgl. Beratung)
- b) umsatzabhängig

2. Demeter-Erzeugerbeitrag

für die Durchführung der Demeter-Anerkennung und die Markennutzung (umsatzabhängig) „In Umstellung auf DEMETER“ oder „DEMETER“ (ist direkt an den Demeter e.V. in Darmstadt zu zahlen)



Verlauf der Umstellung auf die Biodynamische Wirtschaftsweise

Die Anwendung der biodynamischen Präparate ist obligatorisch, auch in der Umstellungszeit.

Auf allen Wirtschaftsflächen muss mind. 1x pro Jahr

- 1. Hornmist und Hornkiesel*
- 2. präparierter Wirtschaftsdünger oder ersatzweise mit den Düngerpräparaten hergestelltes Fladenpräparat*

ausgebracht werden.

Konventionelle Vorbewirtschaftung

Erst 12 Monate nach letztmaliger Anwendung von richtlinienwidrigen Mitteln:

→ Bezeichnung als „In Umstellung auf DEMETER“

erst nach 36 Monaten

→ Bezeichnung als „DEMETER-Ware“ erlaubt

Extensive Vorbewirtschaftung

24-monatige Gesamtbetriebsumstellung nach EG-Bio-Verordnung u. Anerkennung des Extensivierungsprogramms (mind. 2 Jahre) durch eine Kontrollstelle

→ Bezeichnung als „In Umstellung auf DEMETER“

nach weiteren 12 Monaten

→ Bezeichnung als „DEMETER-Ware“ erlaubt

Biologische Vorbewirtschaftung

Mindestens 3 Jahre nach den Richtlinien eines ökologischen Landbauverbandes oder einem vergleichbaren Standard (EU-Bio) bereits im ersten Jahr

→ Bezeichnung als „DEMETER-Ware“ erlaubt